

Satzung zur Änderung der
Satzung
über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und
sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen
der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Bad Zwischenahn

Aufgrund der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S113) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95) hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn erhält folgende Fassung:

„Für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen festgesetzt:

a) für den Gemeindebrandmeister / die Gemeindebrandmeisterin

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundbetrag | 167,50 € |
| 2. Steigerungsbetrag von
je Ortsfeuerwehr | 7,50 € |
| 3. Ergänzungsbetrag zur pauschalen Abgeltung der
Fahrt- und Reisekosten von
je Ortsfeuerwehr | 12,50 € |

b) für die ständige Vertreterin/den ständigen Vertreter der Gemeindebrandmeisterin/ des Gemeindebrandmeisters die Hälfte der der Gemeindebrandmeisterin/dem Gemeindebrandmeister nach Buchstabe a) Ziffern 1 bis 3 zustehenden Beträge

- c) für den/die Ortsbrandmeister/-innen
 - 1. Grundbetrag 50,00 €
 - 2. Steigerungsbetrag von 10,00 €
für jedes bei der Ortsfeuerwehr stationierte Fahrzeug
- d) für die ständigen Vertreter/-innen der Ortsbrandmeister/innen
die Hälfte der den Ortsbrandmeistern/-innen zustehenden Beträge
- e) für den/die Gemeindejugendfeuerwehrwart/-in 25,00 €
- f) für Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte/in 35,00 €
- g) für den/die erste/-n stellvertretende/n Kinder- oder Jugendfeuerwehrwart/in
die Hälfte der dem/der Jugendfeuerwehrwart/in zustehenden Beträge.
- h) für die/den Gemeinde-Sicherheitsbeauftragte/n 25,00 €
- i) für die/den Gemeinde-Atemschutzwart/in 25,00 €
- j) für die/den Gemeindepressewart/-in 25,00 €
- k) für die/den Gefahrgutbeauftragte/en 25,00 €
- l) für die ständigen Vertreter/innen der unter Ziffer h) bis k) aufgeführten Personen
die Hälfte der den Stelleninhabern/-innen zustehenden Beträge.“

Artikel 2

§ 2 Abs. 2 S. 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn erhält folgende Fassung:

- (2) Für die Teilnahme an den Lehrgängen der Feuerweherschule Celle und Loy erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine pauschale Erstattung von 70,00 € je Tag.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bad Zwischenahn, den 12.12.2018

Dr. Arno Schilling
Bürgermeister